

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 25.06.2025

GZ. BMEIA-2025-0.341.665

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2025 unter der Zl. 1435/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kinderbetreuungsangebote in den Ministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Welche Kinderbetreuungsangebote bestehen aktuell für Mitarbeiter in Ihrem Ressort?*
- *Handelt es sich dabei um ganzjährige Betreuungseinrichtungen oder nur um zeitlich befristete Angebote?*
- *An welchen Standorten bestehen diese Angebote?*
- *Welche Öffnungszeiten gelten in den jeweiligen Einrichtungen?*
- *Ab welchem Alter können Kinder diese Betreuungseinrichtungen nutzen bzw, bis zu welchem Alter werden sie betreut?*

Es gibt sowohl einen ganzjährigen Betriebskindergarten an den beiden Standorten Spiegelgasse 13, 1010 Wien (KIWI Wien, Mo-Fr: 07:00-17:00 Uhr, Kinder von 1-6 Jahren) und Rathausplatz 4, 1010 Wien (BKA-Betriebskindergarten der Wiener Kinderfreunde, Mo-Do: 07:00-18:00 Uhr, Fr: 07:00-17:00 Uhr, Kinder von 0,5-6 Jahren) als auch eine Ferienbetreuung (siehe Beantwortung Fragen 10 ff).

Zu Frage 6:

- *Wie hoch sind die Elternbeiträge für diese Kinderbetreuungsangebote pro Monat/Jahr?*

Die Elternbeiträge gestalten sich wie folgt:

- KIWI Wien: 236,- Euro/Monat für einen Ganztagsplatz, Anmeldegebühren einmalig 135,- Euro, evtl. zusätzliche Veranstaltungskosten (z.B. Theater, Museum, Workshops).
- BKA-Betriebskindergarten: bei Hauptwohnsitz Wien 198,- Euro/Monat, Anmeldegebühren einmalig: 200,- Euro (Bearbeitung, Kaution, Platzreservierung), evtl. zusätzliche Veranstaltungskosten (z.B. Theater, Museum, Workshops).

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Gibt es einen finanziellen Zuschuss Ihres Ressorts für die Nutzung dieser Einrichtungen?*
Wenn ja, in welcher Höhe?
Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
- *Wird die Kinderbetreuung durch Ihr Ressort selbst betrieben oder über externe Anbieter organisiert?*
Bei externen Anbietern, welche Anbieter sind das?
Wie erfolgt die Auswahl der externen Anbieter?
Welche Kriterien müssen die Anbieter in Bezug auf pädagogische Qualifikationen erfüllen?
Welche Kosten entstehen durch die Beauftragung externer Einrichtungen mit der Kinderbetreuung pro Jahr?

Die organisatorische Begleitung der Kinderbetreuung in den genannten Einrichtungen (z.B. Aussendungen und Informationen an Bedienstete, Abrechnung) erfolgt durch mein Ressort selbst, die Durchführung, d.h. die Betreuung an sich, erfolgt durch KIWI Wien und den BKA-Betriebskindergarten. Die Auswahl erfolgt nach geographischen (möglichst nahe), preislichen und Kapazitätsgründen. Wichtig ist dabei, dass das Betreuungspersonal den in Wien bzw. Österreich geltenden Qualitäts- und Ausbildungsstandards in der Elementarpädagogik entspricht.

Kosten entstehen für ein fixes Kontingent an Plätzen, wobei nur im jeweiligen Kindergartenjahr tatsächlich vom BMEIA belegte Plätze zu bezahlen sind. Für das Kindergartenjahr 2023/24 betrugen die von meinem Ressort übernommenen Kosten für KIWI Wien 1.862,02 Euro pro Kind, d.h. 13.034,14 Euro für 7 Kinder, und für den BKA-Betriebskindergarten 1.090,- Euro pro Kind, d.h. 5.450,- Euro für 5 Kinder, also insgesamt 18.484,14 Euro.

Zu den Fragen 9 bis 11 und 13 bis 15:

- *Welche Ferienbetreuungsangebote bestehen aktuell für die Kinder von Mitarbeitern Ihres Ressorts?*
- *In welchem Zeitraum wird die Ferienbetreuung angeboten?*
- *An welchen Standorten wird die Ferienbetreuung angeboten?*
- *Wie lange dauert das jeweilige Angebot?*
- *Welche Altersgruppen werden im Rahmen der Ferienbetreuung aufgenommen?*
- *Welche Öffnungszeiten gelten für die Ferienbetreuung?*

Durch KIWI Wien wird in den Semesterferien (1 Woche), Sommerferien (insgesamt 4 Wochen, 2 zu Beginn und 2 am Ende) und Weihnachtsferien (1 Woche) jeweils von 08:00-17:00 Uhr Ferienbetreuung für Schulkinder der 1. bis 4. Klasse direkt im BMEIA durchgeführt, sofern es genügend Anmeldungen gibt. Dabei nehmen an der Ferienbetreuung auch Kinder von Eltern aus anderen Bundesdienststellen teil, und zwar gegen Refundierung der Kosten durch den jeweiligen Dienstgeber des entsprechenden Elternteils.

Zu Frage 12:

- *Wie viele Kinder wurden in den letzten drei Jahren jeweils in den Ferien betreut? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*

2022 gab es aufgrund COVID-bedingter Einschränkungen und Vorschriften nur eine Sommerbetreuung, im Rahmen derer 25 Kinder 38 Betreuungsplätze in Anspruch nahmen. 2023 wurden 33 Kinder im Rahmen von 57 Betreuungsplätzen betreut, 2024 waren es 36 Kinder im Rahmen von 72 Betreuungsplätzen. Die Differenz aus beiden Zahlen ergibt sich jeweils daraus, dass Kinder über das Jahr verteilt mehrere Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, wobei die zwei Wochen zu Beginn und am Ende der Sommerferien als separate Angebote zählen.

Zu Frage 16:

- *Wie hoch sind die monatlichen/jährlichen Kosten für die Eltern für die Ferienbetreuung?*

Die Kosten fallen aufgrund der begrenzten Betreuungszeiten täglich bzw. einmalig an, und zwar im folgenden Umfang:

- 5,80 Euro pro Tag für die Mittagsverpflegung;
- insgesamt pro Ferienbetreuungsangebot 20,- bis 35,- Euro für wetterabhängige Ausflüge, Eintrittsgelder, Bastelmaterialien und sonstige Aktivitäten.

Die monatlichen und jährlichen Kosten im Sinne einer Summe der soeben genannten Kostenpunkte hängen von der jeweiligen konkreten Nutzung des Angebots oder mehrerer Angebote durch ein Kind ab.

Zu Frage 17:

- *Gibt es hier Zuschüsse Ihres Ressorts für die Ferienbetreuung?
Wenn ja, in welcher Höhe?
Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?*

Die Kosten für die Ferienbetreuung werden zur Gänze vom Dienstgeber getragen, mit Ausnahme der unter Frage 16 angeführten Beiträge.

Zu Frage 18:

- *Erfolgt die Durchführung der Ferienbetreuung durch eigene Mitarbeiter oder durch externe Anbieter?
Bei externen Anbietern, welche sind das?
Wie erfolgt die Auswahl der externen Anbieter für die Ferienbetreuung?
Welche Kriterien müssen die Anbieter in Bezug auf pädagogische Qualifikationen erfüllen?
Welche Kosten entstehen durch die Beauftragung externer Einrichtungen mit der Ferienbetreuung pro Jahr?*

Die organisatorische Begleitung der Ferienbetreuung in den genannten Einrichtungen (z.B. Aussendungen und Informationen an Bedienstete, Abrechnung) erfolgt durch mein Ressort selbst; die Durchführung, d.h. die Betreuung an sich, erfolgt durch KIWI Wien. Die Auswahl von KIWI Wien erfolgt, um Synergien mit dem Betriebskindergarten und mit anderen Ressorts zu nützen. Wichtig ist dabei, dass das Betreuungspersonal den in Wien bzw. Österreich geltenden Qualitäts- und Ausbildungsstandards in der Elementarpädagogik entspricht.

Es entstehen hierfür aufseiten von KIWI Wien Kosten für Personalaufwand, Kreativmaterial und Verwaltungsaufwand, und zwar zuletzt in folgender Höhe:

- Weihnachtsferien 2023/24: 2.697,13 Euro aufgeteilt auf 4 Ressorts, Anteil BMEIA 3/8;
- Semesterferien 2024: 3.729,66 Euro aufgeteilt auf 3 Ressorts, Anteil BMEIA 3/8;
- Sommerferien 2024: insg. 17.108,10 Euro aufgeteilt auf 4 Ressorts, Anteil BMEIA 5/14.

Im Jahr 2024 betrugen die Kosten der Ferienbetreuung für das BMEIA somit 8.520,06 Euro.

Zu Frage 19:

- *Plant Ihr Ressort eine Ausweitung des Betreuungsangebots in den kommenden Jahren?*

Angebot und Nachfrage werden laufend evaluiert, wobei auch das Feedback von interessierten bzw. das Angebot bereits nutzenden Bediensteten einbezogen wird.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES